



Schaumburger Schulen auf dem Weg zur Inklusion

17.03.11

Jürgen Landfester, NLSchB

Rechtliche Grundlagen

- NSchG
- Die Arbeit in der Grundschule, Erl. d. MK vom 3.2.04
- Sonderpädagogische Förderung, Rd.Erl. D. MK v. 1.2.05
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) / Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)



NSchG

§ 4

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann...“



Die Arbeit in der Grundschule

- 5.1 Der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Begabungen und Neigungen und ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist durch ein differenziertes Lernangebot und durch binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.
- 5.5 Die Gestaltung des Lernprozesses orientiert sich ... an der individuellen Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler...
- 5.6 Die Ausrichtung am Entwicklungsstand jeder Schülerin und jeden Schülers bildet ein Gestaltungsprinzip jeden Unterrichts.



Sonderpädagogische Förderung

- I.7. Sonderpädagogische Förderung ist ... Aufgabe aller Schulen. ... Dabei ist als Förderort die zuständige Schule anzustreben.



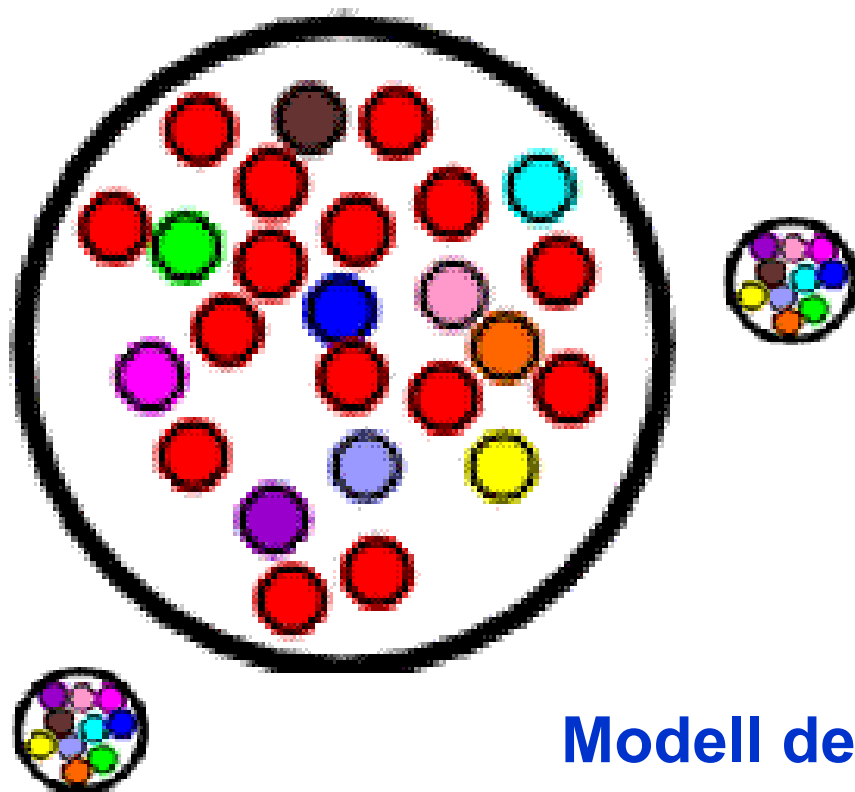
BRK

Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen ...



Von der Separation zur Inklusion



Modell der Zukunft ?



Integrationsmodelle

Kooperation

- Grundschule
– FöS Lernen
- Grundschule
– FöS Sprache
- 0,3 Std.
pro Klasse

Grundversorgung

- für Förderbedarf
LE, ES, SR
- 2 Std. pro Grund-
schulklasse

Integrationsklasse

- *FB LE:*
2 Std. in der GS
- **FB LE:**
3 Std. in der Sek I
- **FB GE:**
5 Std. GS/Sek I

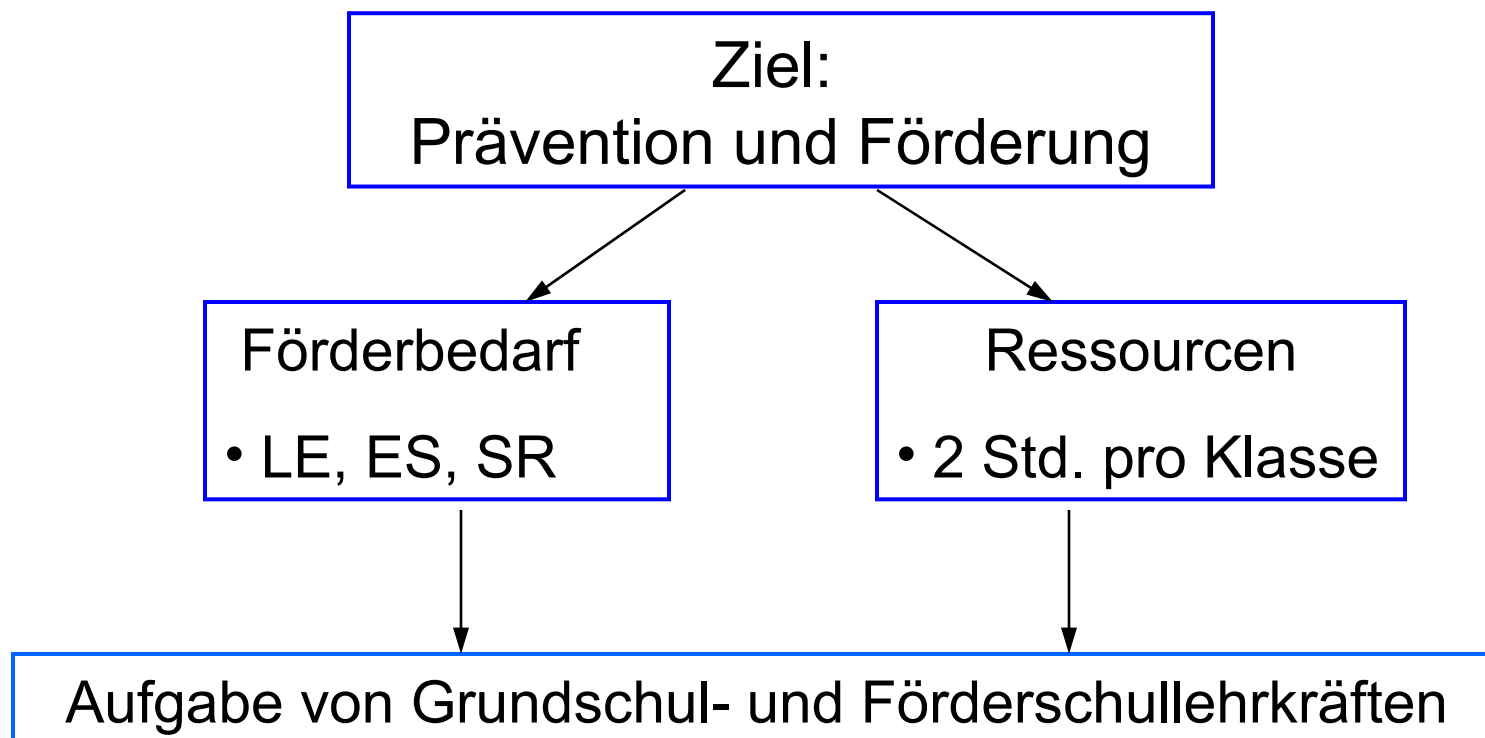
Mobiler Dienst

- für FB KM, SE, HÖ, ES, SR

Kooperationsklasse

- für FB GE und LE

Sonderpädagogische Grundversorgung



Schüler mit / ohne sonderpädagog. Förderbedarf

Primarstufe												
Schüler mit Behinderung	mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf						ohne festgestellten sonderpädagog. Förderbedarf					
Schwerpunkt	LE	SR	ES	KM	HÖ	SE	SR	KM	HÖ	SE		
Förderschule	38	21									59	20,8
Regelschule	98	37	16	3	5	3	26	10	14	13	225	79,2
	Integration						Inklusion					

Stand: 01.08.09

Entwicklung der Sonderpädagogik in SHG

- seit 09/10 GV in allen 26 Grundschulen
- seit 09/10 Integrationsklassen ab Kl. 5 aufsteigend für den Förderschwerpunkt LE in allen IGS und HS/HRS
- Albert-Schweitzer-Schule, Obernkirchen:
läuft ab Schuljahr 10/11 aus
- Schuljahr 11/12: erste Integrationsklasse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf GE
- ab Schuljahr 12/13: keine Einschulung in Kl. 1 der Förderschulen Lernen und Sprache in Niedersachsen



Positive Erfahrungen

- hohe Zufriedenheit und Akzeptanz bei Eltern und Schülerinnen und Schülern
- keine Stigmatisierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern
- höheres Selbstbewusstsein
- größere Lernerfolge: hohe Quote von Aufhebungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs



